

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0520/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 24.01.14</b>
<b>Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Mühlena</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Rat der Stadt Jever	27.02.2014	Ö
---------------------	------------	---

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	05.02.2014	Ö
----------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	18.02.2014	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Neubau einer Lichtzeichenanlage im Bereich der Einmündung der Schillerstraße in die Straße Elisabethufer (L 813)**

**Sachverhalt:**

Von Bürgern der Stadt Jever war beantragt worden, eine Bedarfsampel zur Querung der Schillerstraße in Höhe Rosenstraße einzurichten. Hintergrund dieses Antrags ist ein zunehmender Radverkehr von Kindern und Jugendlichen von den Wohngebieten „Klein Grashaus“ und „Großer Herrengarten“ zu den Einrichtungen im Sport- und Freizeitzentrum Jever (Freibad, Tanzschule, Jugendhaus, Sportanlagen etc.).

Da es sich bei der zu querenden Straße mit der L 813 um eine Landesstraße handelt, war die Straßenbauverwaltung Aurich einzuschalten. Im Rahmen von Ortsterminen der Verkehrssicherheitskommission, der auch die Straßenbauverwaltung Aurich mit einem Vertreter angehört, ist festgestellt worden, dass die Bedarfsampel am beantragten Ort mangels ausreichender Platzverhältnisse nicht realisiert werden konnte.

In weiteren Gesprächen mit den Antragstellern und betroffenen Eltern ist dann seitens der Stadt Jever nach alternativen Querungsmöglichkeiten gesucht worden. Der Vorschlag der Verwaltung, im Bereich der Einmündung Von-Thünen-Ufer / Elisabethufer / Schillerstraße eine Querungsmöglichkeit einzurichten, war bei den Antragstellern auf Zustimmung

gestoßen. Mit diesem Votum wurde erneut die Verkehrssicherheitskommission eingeschaltet. Diese veranlasste eine Verkehrserhebung, die allerdings zum Ergebnis hatte, dass der notwendige Querungsbedarf als Voraussetzung für eine Bedarfsampel zunächst nicht bestätigt werden konnte.

Bei nochmaliger Betrachtung der Verkehrssituation kam die Verkehrssicherheitskommission unter Beteiligung der Stadt Jever jedoch zu dem Ergebnis, dass die einzelnen Verkehrsprobleme in diesem Bereich in der Summe jedoch so gewichtig seien, dass eine sogenannte Vollbeampelung als Lösung in Frage kommen könne.

Da die Stadt Jever mit anliegenden städtischen Straßen von einer durch die Straßenbauverwaltung Aurich vorzunehmenden Neuplanung unmittelbar betroffen ist und bei Realisierung der Maßnahme auch anteilig zur Kostentragung verpflichtet wäre, sieht das weitere Verfahren eine Antragstellung der Stadt Jever (auf Umsetzung der Maßnahme) beim Land Niedersachsen vor.

Die Gesamtkosten werden vom Straßenbauamt Aurich mit ca. 70.000,- € geschätzt.

Die Stadt Jever hat sich an den Kosten der Herstellung der Lichtzeichenanlagen einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten mit einem Drittel der anfallenden Kosten zu beteiligen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 20.000 bis 25.000,- €

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Land Niedersachsen zu beantragen, dass der Verkehr im Kreuzungsbereich Elisabethufer / Schillerstraße künftig vollständig durch Lichtzeichenanlagen geregelt werden möge.***